

Bekenntnis zu Zero Waste in der Praxis

Eine Zero-Waste-Gemeinde zeichnet sich durch ihr entschlossenes und überprüfbares Bekenntnis zum Weg zu Zero Waste sowie die dabei erzielten Ergebnisse aus.



Wir unterstützen den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Städten und Kommunen, die sich auf dem Weg zu Zero Waste befinden.

Dazu gehören zum einen jene, die eine Vorreiterrolle einnehmen – wie der Distrikt Contarina in der italienischen Region Veneto, der momentan europaweit die besten Erfolge zu verzeichnen hat –, zum anderen aber auch Städte, die zwar noch ganz am Anfang des Weges stehen, sich aber bereits verbindlich zu kontinuierlichen Fortschritten hin zu Zero Waste verpflichtet haben.

Die europäischen Zero Waste Cities in diesem Netzwerk lassen sich in die folgenden beiden Kategorien unterteilen:

1. Kategorie: Städte auf dem Weg zu Zero Waste

Für Städte und Kommunen, die auf das Zero-Waste-Ziel hinarbeiten und als „Municipality Working Towards Zero Waste“ anerkannt werden wollen, existieren die folgenden Bedingungen, die sich an den Richtlinien der Zero Waste International Alliance orientieren:

- Festlegung quantitativer mittelfristiger (über 10 Jahre) und langfristiger (über 20 Jahre) Ziele wie beispielsweise eines Reduktionsziels für Restmüll (z.B. unter 50 kg pro Person und Jahr bis 2020) oder eine weitere Reduzierung der Restmüllmenge innerhalb von 10 Jahren (z.B. Reduzierung des entsorgten Abfalls um 80 %) oder Verfolgung des Ziels „darn close to zero“, also nahezu gar keinen Müll zu verursachen.

- Umzusetzende Maßnahmen:
 - Selbstverpflichtung zur Einrichtung eines Abfuhrsystems für recycelbare Wertstoffe bzw. zur Schaffung von Anreizen für die Rückgabe recycelfähiger Materialien, z.B. in Form von Pfandautomaten oder einem Pfandsystem.
 - Umsetzung eines Programms zum Umgang mit Bioabfällen (einschließlich Lebensmittelresten) innerhalb einer verbindlichen Frist – je nach Wohnform entweder durch Abholung vor der Haustür oder durch Kompostierung in den Haushalten bzw. in den Gemeinden.
 - Alle Programme zum Umgang mit Wertstoffen und Bioabfällen müssen darauf abzielen, die Menge der gesammelten und damit der nicht vernichteten Abfälle zu maximieren.

- Umsetzung regionaler Maßnahmen zur Müllvermeidung/Müllreduzierung innerhalb des rechtlichen Zuständigkeitsbereichs der Gemeinde (z.B. Förderung von Eigenkompostierung in den Haushalten, wo möglich und angemessen Unterstützung von regionalen verpackungsfreien Unternehmen und Unverpackt-Läden, nach Möglichkeit Förderung der Verwendung von Leitungswasser, Bezuschussung von Stoffwindeln, Festlegung regionaler Bestimmungen für eine nachhaltige Planung von Veranstaltungen, etc.).

- Unterstützung der Neugestaltung bisher problematischer, nicht recycelbarer oder kompostierbarer Produkte. Prüfung, welche Maßnahmen/Kampagnen zur Förderung derartiger Anpassungen vor Ort möglich sind.

- Einmal pro Jahr öffentliche Berichterstattung über Fortschritte bei den im Zero-Waste-Plan festgelegten Meilensteinen. Die Meldung erfolgt an die entsprechende nationale Vertretung von Zero Waste Europe oder an Zero Waste Europe selbst, sodass alle Bürger die Fortschritte nachverfolgen können. Planung der zukünftigen Umsetzung einer Struktur für verursacherbezogene Abfallgebührensyste-me oder Schaffung anderer finanzieller Anreize für die Bürger zur Vermeidung von Müll und Erhöhung des Recyclinganteils (sofern die gesetzlichen Vorgaben auf der Bund- bzw. Länder-Ebene dies zulassen).

- Gründung eines Zero Waste Advisory Board (ZWAB) als ein Gremium, das verschiedenste Akteure (Bürger, Unternehmen, Mandatsträger, Zero-Waste-Experten und Nichtregierungsorganisationen) in die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Anpassung des Zero-Waste-Plans/der Zero-Waste-Strategie einbezieht. Das ZWAB kann beispielsweise die eingegangenen Verpflichtungen mit den erreichten Zielen abgleichen, entscheidende Schritte prüfen, Übergangslösungen beschließen, Fristen verschieben und ähnliche wichtige Entscheidungen zu Verfahrensweisen, Programmen oder Abfallentsorgungsanlagen treffen.

- Mindestens alle fünf Jahre (möglichst häufiger, etwa jährlich oder alle zwei Jahre) Durchführung einer Kontrolle der entsorgten Abfälle. Diese Kontrolle dient der Analyse des Fortschritts bei der Umsetzung des Zero-Waste-Plans, einer Bewertung des noch verbleibenden Abfalls sowie der Entwicklung von Strategien und Kampagnen für weitere Verbesserungen, z.B. in Form von Feedback an die Hersteller und Zusammenarbeit mit ihnen bei der Neugestaltung all jener Materialien, Produkte und Verpackungen, die schlecht oder gar nicht wiederverwendbar, recycelbar oder kompostierbar sind.

- Damit der Umgang mit Ressourcen, die Müllvermeidung und die Recyclingraten schrittweise verbessert werden können, müssen sich Zero-Waste-Gemeinden von Entsorgungsanlagen mit starren Strukturen, die keine kontinuierlichen Verbesserungen bei der Müllvermeidung und bei Recyclingraten ermöglichen (z.B. Müllverbrennungsanlagen; mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA), die Ersatzbrennstoffe (Refuse Derived Fuels, RDF) produzieren; Pyrolyseanlagen und andere nicht-konventionelle Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung) verabschieden. Die akzeptablen Technologien sowie mögliche Strategien zur Erstellung oder Überarbeitung der entsprechenden regionalen Pläne werden in der Fußnote genauer erläutert. Die dort beschriebenen Maßnahmen sollten Bestandteil eines offiziellen Zero-Waste-Beschlusses bzw. des Zero-Waste-Plans/der Zero-Waste-Strategie sein, welche/r durch die zuständigen Akteure (abhängig von den regionalen rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten durch den Bürgermeister, den Stadtdirektor, den Stadtrat o.Ä.) gebilligt wurde.

¹ Langfristig sind im Rahmen von Zero-Waste-Programmen nur Abfallentsorgungsanlagen akzeptabel, die

- i) den Anteil an recycelten Materialien maximieren, die Wiederverwertung von Wertstoffen maximieren,
- ii) nach und nach zu einer Recycling-Plattform umgewandelt werden können und
- iii) auf jegliche thermische Abfallbehandlung, die für eine „vernichtende Entsorgung“ und einen Verlust von Ressourcen steht, verzichten.

Zero-Waste-Gemeinden müssen sich also zum einen, sofern sie dazu rechtlich befähigt sind, dazu verpflichten, in die entsprechenden Technologien zu investieren und zum anderen, ebenfalls in Abhängigkeit ihrer rechtlichen Zuständigkeit, Maßnahmen und Pläne für die Abwicklung bzw. den Umbau solcher Anlagen (z.B. Umbau von MBAs zu Anlagen für Materialwiederverwertung und biologische Abfallbehandlung) festlegen bzw. fördern. Wenn die Umstände es zulassen, können sie beispielsweise im nächsten Vertrag mit ihrem Entsorgungsdienstleister festlegen, dass der Restmüll an eine andere, akzeptable Entsorgungsanlage – falls eine zur Verfügung steht – geliefert werden. Sie können auch – sofern die Zeit, Umstände, lokalen Vorgaben und abfallwirtschaftliche Infrastruktur dies zulassen – explizit eine Umgestaltung der lokalen Abfallplanung dahingehend einfordern, dass nicht-akzeptable Anlagen darin nicht vorkommen.

2. Kategorie: Best Practice Cities

Um zu einer „Best Practice City“ zu werden, darf eine Stadt pro Kopf und Jahr nicht mehr als 75 kg Restmüll produzieren. Zum Restmüll zählt all jener Müll, der nach allen unternommenen Anstrengungen zur Müllreduzierung, Wiederverwertung und Mülltrennung übrigbleibt.

Alle Städte, die sich zu Zero Waste bekannt haben, sind unter www.zerowastecities.eu auf einer Übersichtskarte der Zero Waste Cities mit einer blauen Stecknadel und einem Stern markiert.

